

Ergebnisse der Klausur der Bürgermeisterkonferenz am 20./21.09.2010 in Balve-Eisborn

Unter der Voraussetzung, dass es keine grundlegenden Hindernisse in den jeweiligen Städten und Gemeinden gibt, vereinbaren der Landrat und die Bürgermeister folgende konkreten Empfehlungen zum weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit:

1. Zusammenarbeitsfeld Informationstechnologien	
1.1 IT-Arbeitskreis	Der Landrat und die Bürgermeister vereinbaren, einen festen „IT-Arbeitskreis“ einzurichten. Jede Kommune hat wechselnd die Aufgabe, eine Sitzung des AK vorzubereiten. Bei Bedarf ist ein gemeinsamer Arbeitskreis-Sprecher zu wählen. Ggf. sind auch die Vertreter der Beteiligungen einzubeziehen. Der Bürgermeisterkonferenz ist regelmäßig (2x pro Jahr) zu berichten.
1.2 Breitbandverkabelung	Gemeinsam mit den im Kreisgebiet etablierten Dienstleistern (HeliNet, SW Unna, GSW...) wird auf der Basis der vorhandenen Verbindungen ein zukunftsfähiges technisches Konzept für eine breitbandige Vernetzung aller Verwaltungsgebäude (einschließlich Kosten- und Zeitplan) erarbeitet und der Bürgermeisterkonferenz zur Entscheidung vorgelegt. Die Federführung hierfür obliegt den Städten Kamen und Bergkamen.
1.3 Ausfallrechenzentrum	Der Landrat und die Bürgermeister vereinbaren, für alle Maßnahmen und Vorkehrungen, die der Kompensation des totalen Ausfalls der eigenen technischen Systeme dienen sollen, vorwiegend gemeinsame Einrichtungen zu prüfen. Der Kreis Unna macht hierzu allen Kommunen auf der Basis seines Konzeptes einen konkreten Vorschlag für ein „Ausfallrechenzentrum“.
1.4 Einkaufsgemeinschaft LOGA	Die überwiegende Zahl der Kommunen im Kreis Unna setzt für die Personalabrechnung die Software „LOGA“ ein. Die Stadt Lünen wird beauftragt, mit dem Rechenzentrum Lemgo/Minden-Ravensberg Verhandlungen im Sinne einer Einkaufsgemeinschaft für die Kommunen im Kreis Unna zu führen und ein einheitliches (günstiges) Preis- bzw. Vertragsmodell zu vereinbaren.
1.5 Wahlsoftware	Der Landrat und die Bürgermeister vereinbaren, beginnend ab der nächsten Wahl beim Kreis Unna (Kreiswahlleiter) eine gemeinsame technische Plattform für die Erfassung und Präsentation der Wahlergebnisse zu nutzen. Der Kreis Unna lizenziert hierfür die Software „PC-Wahl“ und richtet sie entsprechend ein.
1.6 Open ProSoz	Der Landrat und die Bürgermeister vereinbaren, für die Aufgaben des SGB II und SGB XII einen gemeinsamen Betrieb der Software „Open ProSoz“ beim örtlichen Sozialhilfeträger einzurichten. Der Kreis wird beauftragt, hierzu einen konkreten technischen Vorschlag (incl. Umsetzungs- und Wirtschaftlichkeitsberechnung) sowie die Eckpunkte eines Dienstleistungsvertrages (Leistungen, Preise) und eine Mitwirkungsstruktur zu erarbeiten. Eine Stadt wird federführend für den fachlichen Support bestimmt.

<p>1.7 Office - Schulungen</p>	<p>Der Landrat und die Bürgermeister vereinbaren, alle Schulungen im Bereich der Bürokommunikation / Office Anwendungen allen anderen Kommunen im Kreis gegenseitig zur Teilnahme anzubieten. Die Koordination hierfür übernimmt die Stadt Kamen.</p>
<p>1.8 Web - Server</p>	<p>Der Landrat und die Bürgermeister vereinbaren, den Betrieb von Internet-Servern (web-hosting) einschließlich aller damit verbundenen Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen (Firewall) in Zukunft gemeinsam zu entwickeln. Der IT-Arbeitskreis entwickelt für die Kommunen hierzu konkrete Vorschläge (einschl. Wirtschaftlichkeitsberechnungen) und legt sie der Bürgermeisterkonferenz vor.</p>
<p>2. Zusammenarbeitsfeld „Rechnungsprüfung“</p>	
<p>2.1 Anstalt öffentlichen Rechts</p>	<p>Der Arbeitskreis der Kämmerer wird beauftragt konzeptionell zu prüfen, ob die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung grundsätzlich gemeinsam zu organisieren und vollständig kommunal wahrzunehmen sind. Hierzu ist in einem Detailkonzept die Möglichkeit zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts aufzuzeigen und der Bürgermeisterkonferenz vorzulegen. Ergänzend ist darzustellen, welche Vor- und Nachteile für die Beauftragung von externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die Prüfung der Jahresabschlüsse sprechen.</p>
<p>3. Zusammenarbeitsfeld „Immobilienverwaltung“</p>	
<p>3.1 Angebote UKBS</p>	<p>Der Landrat und die Bürgermeister bitten den Geschäftsführer der UKBS, nach Abstimmung im Aufsichtsrat der Gesellschaft, konkrete Angebote zur Optimierung der Bewirtschaftung des jeweiligen Immobilienportfolios der Städte und Gemeinden zu erstellen.</p>
<p>4. Zusammenarbeitsfeld „Baubetriebshof“</p>	
<p>4.1 Intensivierung der Zusammenarbeit</p>	<p>Der Landrat und die Bürgermeister vereinbaren, die bestehende Zusammenarbeit über den Arbeitskreis der Bauhofleiter zu intensivieren.</p>
<p>5. Zusammenarbeitsfeld „Beschaffungswesen / Einkauf“</p>	
<p>5.1 Kommunale Beschaffungsgesellschaft</p>	<p>Der Arbeitskreis der Kämmerer wird beauftragt, im Bereich „Beschaffungswesen / Einkauf“ ein Konzept für eine engere Zusammenarbeit zu erstellen und die Errichtung einer kommunalen Beschaffungsgesellschaft im Kreis Unna zu prüfen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten einer zentralen Vergabestelle als Dienstleister zu berücksichtigen.</p>

<p>5.2 Materialbeschaffungen Feuerwehr</p>	<p>Der Landrat und die Bürgermeister vereinbaren, sich gegenseitig über größere Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr zu informieren und nach Möglichkeiten gemeinsamer Beschaffungen zu suchen. Der Kreis Unna wird über den Kreisbrandmeister die Arbeit koordinieren.</p>
<p>6. Zusammenarbeitsfeld „Personalbörse“</p>	
<p>6.1 Angebotsplattform</p>	<p>Der Landrat und die Bürgermeister vereinbaren, sich regelmäßig gegenseitig darüber zu informieren, welche Stellen extern nach- oder neu besetzt werden sollen. Die Koordination der Arbeit übernimmt der Kreis Unna.</p>
<p>7. Zusammenarbeitsfeld „Beauftragtenwesen“</p>	
<p>7.1 gemeinsame Beauftragte</p>	<p>Der Landrat und die Bürgermeister beauftragen den AK der Kämmerer, auf der Basis einer Bestandsaufnahme für folgende speziellen Aufgabenbereiche eine/(n) gemeinsame/(n) Beauftragte/(n) zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachkraft für Arbeitssicherheit - Datenschutzbeauftragter - Gewässerschutz

Der Kreis und die Städte und Gemeinden machen sich gemeinsam auf den Weg, ihre Effizienz auch durch interkommunale Zusammenarbeit noch weiter zu stärken. Die vorstehenden Punkte sind grundsätzlich geeignet, dieses Ziel zu erreichen und mittelfristig ein Konsolidierungspotenzial von bis zu 2 Mio. € zu generieren.

Die größten Wirtschaftlichkeitsvorteile werden erreicht, wenn sich alle 10 Kommunen und der Kreis zu den o.g. Punkten zusammentun. Sofern aus örtlichen Gründen dieser Schritt nicht oder nicht von Beginn an von allen Beteiligten vollständig umgesetzt werden kann, sind auch Teillösungen sinnvoll und effizient.

Das vom Kreis Unna beauftragte Beratungsunternehmen S/E/ wird einen Vorschlag zur strukturierten Bearbeitung der Zusammenarbeitsfelder und für die Aufbereitung der Ergebnisse zu den Entscheidungsvorlagen erstellen. Grundsätzlich soll jede Zusammenarbeit mit einem controllingfähigen Effizienzziel auf der Basis eines Wirtschaftsplans auf den Weg gebracht werden.